

Sehr geehrte Frau Dr. Elisabeth Hoffmann,

zu Ihren Fragen nehme ich wie folgt Stellung:

Frage 1: Das Mähkonzept der Gemeinde steht immer häufiger in der Diskussion, da Grünflächen und Wegränder wichtige Lebensräume für Insekten sein können. Soll nur einmal im Jahr oder alle sechs Wochen gemäht werden? Welche Variante liegt näher?

Die Eingriffe entlang kommunaler Straßen und Wegeflächen sollen so gering wie möglich sein, um die Futterpflanzen für Insekten zu erhalten. Dies kann allerdings nicht bedeuten, dass entlang der Wege nicht mehr gemäht wird. Nach meiner Ansicht sollte auf einer Breite von etwa 1 m weiterhin gemäht werden, der daran angrenzende Bereich sollte jedoch nur abschnittsweise mit deutlich größeren Zeitabständen gemäht werden, ich halte hier einmal pro Jahr für völlig ausreichend. Wegränder sollten, insbesondere während der Zeit zwischen Juli und September, nicht gemäht werden, da zu dieser Zeit die Insekten-Population besonders hoch ist und der Nahrungsbedarf entsprechend ansteigt. In dieser Zeit werden die Wegseitenränder besonders wichtig sein. Darüber hinaus ist es notwendig, ein Mähkonzept zu erstellen, in dem die entsprechenden Flächen registriert werden und nach und nach für die Mitarbeiter des Bauhofs ein handhabbarer Mähplan für die Wegseitenränder erstellt wird. Wichtig ist es, Verkehrssicherheit und die ökologischen Bedürfnisse heimischer Insektenarten miteinander zu vereinen.

Frage 2: Wie stehen Sie zur Gewinnung erneuerbaren Energien auf Gemeindegebiet?

Wir müssen erneuerbare Energien als große Chance begreifen sowie zentrale Erzeugungskapazitäten bauen. Wichtig ist, sich klar formulierte Klima- und Energieziele zu stecken. Als Ziele sind zu formulieren: eine Reduzierung der Treibhausgasemissionen innerhalb eines festgelegten Zeitraums um einen festgelegten Prozentsatz, mehr Strom aus regenerativen Quellen zu produzieren, wie verbraucht wird, und einen festgelegten Anteil des städtischen Werbebedarfs aus erneuerbarer Energien zu gewinnen. Die Akzeptanz gegenüber erneuerbaren Energien muss in der Bevölkerung sichergestellt werden durch Beteiligungsform und Transparenz. Als Beispiel sollte uns die Stadt Wunsiedel dienen. Wir sollten einen konsequenten Weg zu einer regionalen und klimaverträglichen Energieversorgung einschlagen, wobei Photovoltaikanlagen, insbesondere auf Dächern, gegenüber Windkraftträdern oder Biomassekraftwerken der Vorzug gegeben werden sollte wegen der größeren Akzeptanz in der Bevölkerung. Bei der Erneuerung von Heizungsanlagen in kommunalen Gebäuden sollte stets die Möglichkeit des Einbaus von

Holzackschnitzelheizungen geprüft werden. Biomassekraftwerke sind nicht nur wegen der oft geringen Akzeptanz in der Bevölkerung wegen des Geruchs des Biogases kritisch zu sehen, sondern auch wegen des Flächenverbrauchs beim Anbau von Energiepflanzen. Wo es möglich ist und die Akzeptanz in der Bevölkerung vorhanden ist, sollten Windkraftträder eingesetzt werden. Windkraft hat gegenüber Photovoltaik den Vorzug, dass keine seltenen Erden zur Herstellung gebraucht werden, deren Gewinnung zu erheblichen negativen Auswirkungen auf die Umwelt in den Abbaugebieten führen kann. Neben dem Ausbau der erneuerbaren Energien sollte das Augenmerk auch stets auf Möglichkeiten, Energie einzusparen, gerichtet werden, z. B. durch energetische Sanierung und durch Einsatz von LED-Leuchten bei der Beleuchtung öffentlicher Gebäude und bei der Straßenbeleuchtung. Bei einem Neubau des Crana Mare könnte man sich ein Beispiel am Bambados in Bamberg nehmen und den Hallenbadteil im Passivhausstandard errichten. Bei jedem Neubau eines öffentlichen Gebäudes sollte geprüft werden, ob die Einhaltung eines Passivhausstandards möglich ist.

Frage 3: Wie stehen Sie zur Gewinnung erneuerbarer Energien auf Dächern öffentlicher Gebäude?

Grundsätzlich ist die Dachflächenphotovoltaik der Freiflächenphotovoltaik vorzuziehen, nicht nur wegen der größeren Akzeptanz in der Bevölkerung, sondern auch wegen des Flächenverbrauchs. Insbesondere für den Naturschutz bedeutende Gebiete sind von einer Nutzung für Photovoltaikfreiflächenanlagen von Vorneherein auszuschließen. Eine Nutzung von Grünland- und Naturschutzflächen durch die Photovoltaikanlagen sollte grundsätzlich vermieden werden. Für Freiflächenanlagen kommen eigentlich nur Flächen mit hoher Vorbelastung und geringer naturschutzfachlicher Bedeutung in Betracht. Wo Flächen mit hohem Versiegelungsgrad oder hoher Bodenverdichtung zur Verfügung stehen, ist der Ausbau von Photovoltaik auf Grünlandstandorten nicht notwendig. Es sollte so sein, dass auf allen Dächern öffentlicher Gebäude, die geeignet sind, Photovoltaikanlagen angebracht werden, insbesondere im Rahmen von Sanierungen sollte hier stets eine Prüfung stattfinden. Bei Photovoltaik auf Dachflächen in der Kernstadt und in den Ortsteilen besteht, obwohl in den letzten Jahren einiges realisiert wurde, immer noch ein Ausbaupotential. Zu berücksichtigen ist auch immer die Vorbildwirkung von Photovoltaikanlagen auf Dächern von öffentlichen Gebäuden.

Frage 4: Baugebiete, Gewerbegebiete und Straßenbau sind wichtige Themen in der Gemeindepolitik. Welche Wege sehen Sie, den Flächenverbrauch in der Gemeinde in dieser Hinsicht zu reduzieren?

Mit Flächenverbrauch ist die erhebliche Wirkung auf das Klima verbunden, insbesondere innerstädtisch nehmen Böden und offene Flächen wichtige Funktionen zur Anpassung der Klimafolgen wahr. Der Klimaschutzplan 2050 der Bundesregierung aus dem Jahr 2016 hat einen Flächenverbrauch von netto 0 gefordert. Auch die europäische Kommission strebt im Fahrplan für ressourceneffizientes Europa bis zum 2050 einen Flächenverbrauch von netto 0 an. Möglich werden kann dies durch Mobilisierung von Bauland im Bestand. Hier geht es um vormals bebaute Flächen wie Baulücken und Brachflächen, sowie erschlossene unbebaute Grundstücke des geplanten Innenbereichs einer neuen Nutzung zuzuführen. Eine weitere Möglichkeit ist die effizientere Flächennutzung durch kompakte Staatsstrukturen, angemessene hohe bauliche Verdichtung im Neubau und die Ausschöpfung von Nachverdichtungspotentialen im baulichen Bestand. Wichtig ist hier eine hohe Wohn- und Lebensqualität in Quartieren mit kurzen Wegen, dann fällt die Entscheidung gegen ein Wohnen im Eigenheim am Stadtrand leichter. Das Wichtigste ist aber, dass Flächenversiegelung für Wohn- und Verkehrszwecke nur noch dort neu in Anspruch genommen werden, wo ein Innenentwicklungspotential nicht vorhanden ist und wo hohe Entwicklungsdynamik ein quantitatives Zeichen im Wachstum rechtfertigt. Der zusätzlichen Versiegelung sollte immer, wenn möglich durch Rückbau an anderer Stelle, ausgeglichen werden. In Kronach, wie nahezu in allen Städten und Gemeinden, gibt es umfangreiche Innenentwicklungspotentiale für die Aktivierung mindergenutzter Grundstücke, Brachflächen, leerstehende Gebäude oder ungenutzte Dachgeschosse.

Frage 5: Wie stehen Sie zur Erweiterung des Radwegenetzes in der Gemeinde und Umgebung?

Kronach ist inzwischen Mitglied der Arbeitsgemeinschaft Fahrradfreundlicher Kommunen. Die Bestandsaufnahme aus 2018 zeigt allerdings, dass lediglich 4 % mit dem Rad zur Arbeit fahren. Einer der Programmpunkte der Arbeitsgemeinschaft Fahrradfreundlicher Kommunen ist es, in 5 bis 6 Jahren diesen Prozentsatz auf 11 zu steigern. In Kronach gibt es allerdings eine schlechte Verkehrsführung bei Baustellen. Einbahnstraßen sind für Radfahrer in Gegenrichtung geöffnet. Insgesamt gibt es gerade einmal 890 Fahrradstellplätze. Es fehlen Radstellplätze oft noch bei Geschäften. Auch eine Optimierung der Radstellplätze am Bahnhof ist für eine sichere Unterbringung von Fahrrädern notwendig. Wichtig ist auch der vom Stadtrat Dr. Witton geforderte durchgehende Radweg vom Schulzentrum zum Bahnhof. Dieser sollte vom Schulzentrum zur Rodacher Straße am Friedhof entlang über die Spitalbrücke führen. In Betracht kommt eine Verbreiterung der Bürgersteige, wonach eine gemeinsame Nutzung von Fahrradfahrern und Fußgängern möglich ist. Aber auch ein

farblich markierter Streifen auf der Straße könnte die Situation schon verbessern. Beim Neubau der Spitalbrücke sollte ein Rad- und Fußweg geplant werden. Auch ein Fahrradweg vom Äußeren Ring zum Crana Mare wäre notwendig. Die Kulmbacher Straße sollte zumindest mit einem farblich markierten Streifen gestaltet werden, der jedenfalls zum Siechenanger führt, um eine Verbindung zur Beamtenfachschiule zu schaffen. Ein Radweg am Rande der Siedlung wäre wünschenswert. Im Landkreis sind die Radwege bereits gut ausgebaut. In Kronach selbst besteht aber noch Nachholbedarf.

Frage 6: Wie möchten Sie sanften Tourismus in der Gemeinde fördern?

Das Wichtigste Ziel für ein Mittel zur Förderung eines sanften Tourismus ist gute Erreichbarkeit mit Bus oder Bahn. Ein Aspekt eines sanften Tourismus ist die gute Erreichbarkeit ohne PKW. Daran fehlt es in Kronach im Augenblick noch. Möglicherweise bringt das neue Konzept des Landkreises für den öffentlichen Nahverkehr hier eine Verbesserung. Wichtig wäre hier eine Verbindung mit einer Schnellbuslinie nach Coburg, die mit dem ICE-Halt in Coburg vertaktet ist. Von Vorteil wäre zur Förderung eines sanften Tourismus sicher auch ein Anschluss an den VGN. Mit einem VGN-Beitritt wäre es möglich, mit einem Ticket von Ludwigsstadt in die Rennsteigregion bis nach Nürnberg zu fahren und darüber hinaus nach Greding zu gelangen. Gerade auf langen Fahrtstrecken ist das VGN-Tagesticket attraktiv. Von Bedeutung ist die Zugehörigkeit zum VGN im Hinblick auf den sanften Tourismus durch die einheitlichen Preise, abgestimmten Abfahrtszeiten und einheitlichen Fahrgastinformation. Ein gut vernetzter öffentlicher Nahverkehr, der preiswert und bequem ist, ist wichtig für den sanften Tourismus, da sich dieser am besten mit Urlaubszielen in der Nähe bewerkstelligen lässt. Wichtig ist es dann aber auch, sog. Attraktionen vor Ort anzubieten. Ein wichtiger Aspekt sind lokale Unterkünfte statt Hotelketten und lokale Restaurants statt internationalem Fastfood. Auch ein Urlaub auf dem Bio-Bauernhof oder Bio-Campingplatz wären weiterhin Möglichkeiten, sanften Tourismus in der Gemeinde zu fördern.

Frage 7: Gemeindliche Flächen zur landwirtschaftlichen Nutzung werden verpachtet. Wie wichtig sind Ihnen ökologische Auflagen für die Pächter?

Ökologische Auflagen bei Pachtverträgen sind wichtig und richtig für einen effektiven Natur- und Landschaftsschutz, aber es ist zu beachten, dass beim Abschluss bei Pachtverträgen die Gemeinde nicht hoheitlich handelt. Der Pächter muss die Auflagen akzeptieren, sonst kommt es nicht zum Vertragsschluss. Weiterhin können nur Auflagen wirksam vereinbart werden, die der Pächter auch tatsächlich erfüllen kann. Wichtig ist eine Absicherung der

Erfüllung der Auflagen für den Fall der Unterverpachtung. Um die Auflagen auch wirkungsvoll durchsetzen zu können, müssen diese abgesichert werden durch Vertragsstrafen und/oder Kündigungsmöglichkeit. Darüber hinaus muss die Erfüllung durch regelmäßige geeignete Kontrollmaßnahmen, die ebenfalls vertraglich zu vereinbaren sind, sichergestellt werden.

Mit freundlichen Grüßen

Sabine Gross